

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise	1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter 2. Auswertung der Schutzgüter 3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter
----------------	---

Anhang

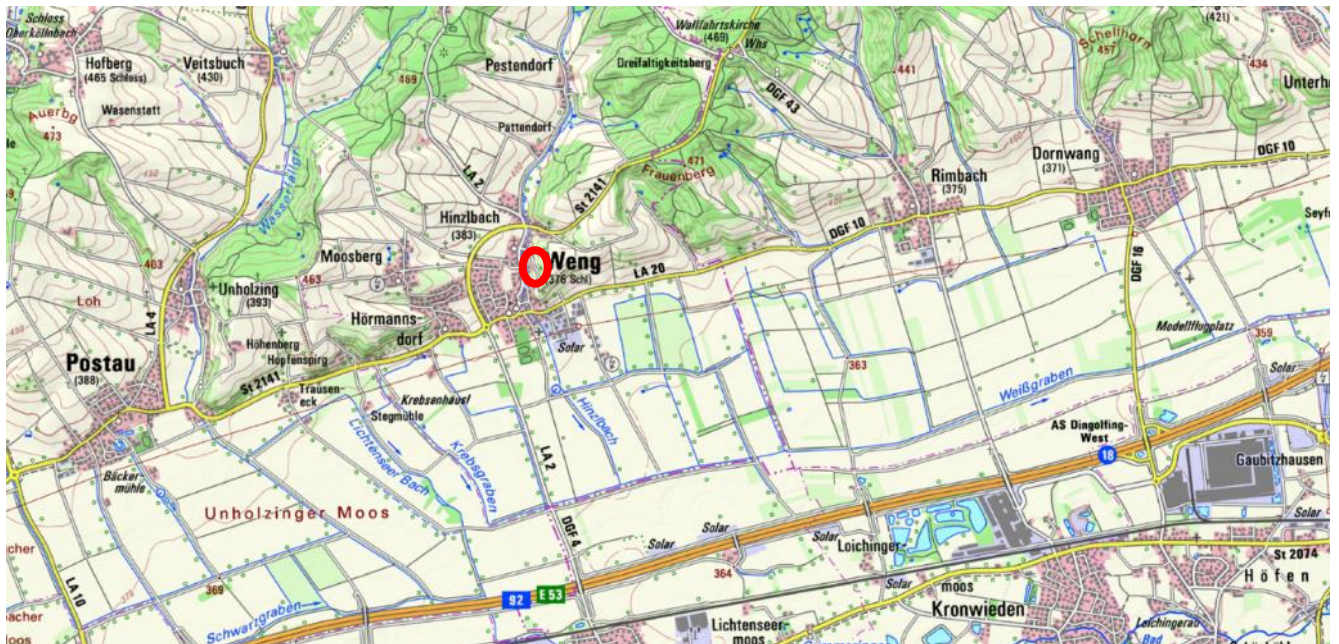
■ Skizze Bestandssituation

M 1 : 1.000

1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Hinzlbach“ in Weng liegt am nordöstlich Rand der Ortschaft, rund 500 m nördlich der Ortsmitte. Das Planungsgebiet liegt in der Gemeinde Weng in der gleichnamigen Gemarkung im Landkreis Landshut. Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle Nr. 17 der Bundesautobahn A 92 München – Deggendorf befindet sich in ca. 5 km Luftlinie im Südwesten.

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland Isar-Inn-Schotterplatten, hierbei zur naturräumlichen Untereinheit des Donau-Isar-Hügellands (062). Die potentielle natürliche Vegetation besteht aus „Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald“ (M 6a).



Ausschnitt: Amtliche Karte (ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Der Umgriff des **Geltungsbereichs** in Hinzlbach umfasst die Fl.Nr. 1070, Gemarkung Weng, mit insgesamt 4.753 m². Die Ortsbegehung und Vegetationskartierung erfolgte am 06. September 2023.



Obstwiese im steilen Gelände, Blick nach Nordosten

Das Planungsgebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand von Weng. Das Gelände fällt laut Höhenlinien stark nach Westen hin ab, von 400 müNN im Osten zu 385 müNN im Westen um gesamt 15 m über eine Distanz von etwa 50 m. Besonders im Süden des Grundstücks eröffnet sich ein weiter Blick in das Tal und die Ortschaft Weng im Westen. Das steile Grundstück wird durch die hier untergebrachten Alpakas gepflegt. Hierbei sind die nördlichen Flächen deutlich intensiver durch die Tiere in Anspruch genommen. Eine tabellarische Erfassung der Einzelbäume im Gebiet befindet sich in Tabelle 1 auf Seite 4.

Im Norden erstreckt sich eine **Obstwiese(B 433)** im steilen Gelände. Die älteren Bäume sind etwa 10 m hoch.

Im Norden, westlich des Alpaka-Unterstandes und südlich der Obstwiese, wurden **junge Obstbäume** gepflanzt. Diese sind 1-3 m hoch, bis auf zwei Einzel-Exemplare. Der Bereich (B 431) ist eingezäunt. Die Wiese darunter weist neben vorherrschenden Gräsern unter anderem folgende krautige Arten auf: Galium mollugo (Wiesen-Labkraut), Hypericum perforatum (Echtes Johanniskraut) und Plantago major (Breitwegerich).

In einer kleinen Fläche (K 122) westlich der gezäunten Obstbäume im **Übergang von Grünland (G 11) zu Krautflur (K 11)** wachsen nachfolgende Arten. Vor allem der Gänsefuß kommt hier flächig auf.

Artemisia tinctoria	Färber-Hundskamille	Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut
Bellis perennis	Gänseblümchen	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß	Sanguisorba minor	Kleine Pimpinelle
Daucus carota	Wilde Möhre	Senecio jacobaea	Jakobs-Greiskraut
Erigeron spec.	Berufskraut in Arten	Urtica dioica	Große Brennnessel
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut	Verbena officinalis	Echtes Eisenkraut
Geranium spec.	Storchschnabel in Arten		

Südlich der kürzlich angelegten Obstwiese liegt ein **kleinflächiger Bestand Extensiv-Grünland (G 212)**. Hier finden sich die Arten des Bestandes im Südwesten (Übergang Intensiv-Grünland zu Extensiv-Grünland, siehe Beschreibung weiter unten), aber auch wertvollere Arten aus dem Bestand der Salbei-Glatthaferwiese (G 214) im Südosten des Gebiets, wie beispielweis der Echte Salbei, wieder.



Alpaka-Stall neben gezäunten Obstbäumen, Blick nach Norden



Bienenhaus, Blick nach Norden

Die Alpakas sind im Norden in einem kleinen Stall untergebracht. Das Bienenhaus – ebenfalls auch Holz – steht südlich davon. Der Bereich um die beiden kleinen Bauten wird das **Intensiv-Grünland (G 211)** von den Alpakas beweidet. Die Wiese ist hier sehr kurz gefressen und in Stellen offen und wird von nachfolgenden Arten geprägt:

Bellis perennis	Gänseblümchen	Salvia officinalis	Echter Salbei
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß	Senecio jacobaea	Jakobs-Greiskraut
Cichorium intybus	Gemeine Wegwarte	Sisymbrium officinale	Weg-Rauke
Dactylis glomerata	Knäuelgras	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Lamium album	Weißer Taubnessel	Urtica dioica	Große Brennnessel
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß		

Weitere Arten aus den angrenzenden Bereichen kommen hier auch vereinzelt vor. Zwei raumwirksame Walnussbäume stehen südlich des Bienenhauses. Der nördliche der beiden ist etwa 15 m hoch und weist laut Eigentümer eine Spechthöhle auf. Zwei kleine Apfelbäume und ein Kirschbaum stehen neben den Walnussbäumen, alle drei etwa 5 m hoch.

Die **Baum-Strauch-Hecke** (B 212) am östlichen Rand, entlang dem Wildtonigaßl, setzt sich aus nachstehend aufgeführten Gehölzen zusammen. Der Bestand ist regelmäßig etwa 7 m hoch. Einzelne Bäume ragen bis 10 m Höhe auf. Die Hecke ist eingezäunt.

Juglans regia	Echte Walnuss	Rosa spec.	Rose in Arten
Prunus spec.	Kirsche in Arten	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Corylus avellana	Haselnuss	Clematis vitalba	Waldrebe
Prunus spinosa	Schlehe		

Am westlichen Rand des Grundstücks, vor allem im Südwesten, wird das Grünland weniger stark von den Alpakas beweidet. Im **Übergang von Intensiv-Grünland zu Extensiv-Grünland** (G 211) finden sich folgende Arten:

Aegopodium podagraria	Giersch	Lamium album	Weißer Taubnessel
Ballota nigra	Schwarznessel	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Chelidonium majus	Schöllkraut	Ranunculus spec.	Hahnenfuß in Arten
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß	Senecio jacobaea	Jakobs-Greiskraut
Cirsium spec.	Kratzdistel in Arten	Sisymbrium officinale	Weg-Rauke
Convolvulus arvensis	Ackerwinde	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Dactylis glomerata	Knäuelgras	Trifolium spec.	Klee in Arten
Fragaria specc.	Erdbeere in Arten	Urtica dioica	Große Brennnessel
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut	Verbena officinalis	Echtes Eisenkraut
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau		



Salbei-Glatthaferwiese (G 214), Blick nach Osten

Im Westen stehen hierauf mehrere Obstbäume angrenzend zu Fl.Nr. 1071. Hier besteht zum Nachbargrundstück hin eine steile Böschung. Im Südwesteck des Planungsgebiets befinden sich zwei kleine Obstbäume, siehe Nrn. 15 und 16 in Tabelle 1 auf Seite 4.

Im Süden des Planungsgebiets hat sich am Oberhang eine **Salbei-Glatthaferwiese (G 214)** etabliert. Aufgrund der Artenzusammensetzung mit Magerkeitszeigern fällt der Bestand unter den Schutz des **§ 30 BNatSchG**. Die Fläche wird ebenfalls durch die Alpakas beweidet.

Folgende charakteristische Kennarten, v. a. Glatthafer, Echter Salbei, Karthäuser-Nelke konnten auf der **Salbei-Glatthaferwiese (G 214)** nachgewiesen werden. In diesem geschützten Bereich soll **kein Eingriff** erfolgen.

Achillea millefolium	Schafgabe	Knautia arvensis	Acker-Witwenblume
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	Loutus spec.	Hornklee in Arten
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Convolvulus arvensis	Ackerwinde	Salvia officinalis	Echter Salbei
Dianthus carthusianorum	Karthäuser-Nelke	Silene vulgaris	Taubenkopf-Leimkraut
Fragaria specc.	Erdbeere in Arten	Vicia spec.	Wicke in Arten
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut		

Westlich der Salbei-Glatthaferwiese liegt ein kleinflächiger **Bestand mit krautigen Pflanzen und offenem Boden (K 122)**. Hier kommen unter anderem folgende krautige Pflanzen vor:

Achillea millefolium	Schafgabe
Carex spec.	Segge in Arten
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
Cerastium spec.	Hornkraut in Arten
Fragaria specc.	Erdbeere in Arten
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut
Vicia spec.	Wicke in Arten

Übersicht der Baumstandorte

In der nachstehenden Tabelle findet sich in **Spalte 1 die fortlaufende Nummerierung** der Bäume. Hierbei entspricht die Bezeichnung in der unten stehenden Tabelle denen der Bäume im Plan Skizze Bestandssituation. Die **Spalten zwei bis vier** ordnen den Bäumen **Gattung und Art** in deutscher und lateinischer Sprache gemäß der Bestandserfassung durch Linke + Kerling, Landschaftsarchitekten BDLA, zu. **Spalte 5** enthält die **Höhe der Gehölze** in Metern. Diese wurden vor Ort gesichtet, geschätzt und sind nicht gemessen. Die letzte **Spalte 7** beschreibt **besondere Merkmale** der einzelnen Bäume (z. B. Vitalität).

Tabelle 1 Übersicht der Baumstandorte im Planungsgebiet

Nr.	Gattung	Art	deutscher Name	Höhe in m	zu roden	Bemerkungen: Vitalität, Wuchs, Mehrstämmigkeit, Höhlen
1	Prunus	domestica	Kultur-Zwetschge	5	x	
2	Pyrus	communis	Kultur-Birne	7	x	hoher Totholzanteil
3	Malus	domestica	Kultur-Apfel	5	x	
4	Prunus	spec.	Kirsche in Arten	6	x	
5	Prunus	spec.	Kirsche in Arten	--	x	stark beschädigt am Stamm
6	Malus	domestica	Kultur-Apfel	5		
7	Malus	domestica	Kultur-Apfel	4		
8	Prunus	spec.	Kirsche in Arten	10		
9	--	--	--	1	x	Neupflanzung Obstbaum
10	Malus	domestica	Kultur-Apfel	5		
11	Malus	domestica	Kultur-Apfel	5		
12	Juglans	regia	Echte Walnuss	15		Spechthöhle
13	Prunus	spec.	Kirsche in Arten	5		
14	Juglans	regia	Echte Walnuss	9		
15	Malus	domestica	Kultur-Apfel	6		Biotopbaum mit Höhlen
16	--	--	--	3		Obstbaum
17	Malus	domestica	Kultur-Apfel	2		

Nutzungen im Umfeld

Im **Osten** grenzt das Wildtonigaßl an. Die Straße ist gepflastert und breit genug für ein Auto. Östlich davon liegt Grünland. Hier steigt das Gelände weiter an, auf etwa 425 müNN. Im Südosten liegt eine Weide mit Ziegenbestand. Im **Süden** grenzt ein Grünland an. Das Gelände fällt hier ähnlich wie im Planungsgebiet.

Im **Südwesten** bzw. Westen grenzt ein Privatgrundstück mit eingewachsenem Garten an. Zum Geltungsbereich hin steht hier ein alter Baum-Strauch-Bestand. Besonders markant hierin ist ein etwa 20 m hohe Stiel-Eiche, die direkt angrenzend zum Planungsgebiet steht. Im Nordwesten grenzt auf Fl.Nr. 1075 eine Hofstelle an.



Blick nach Südwesten auf Weng



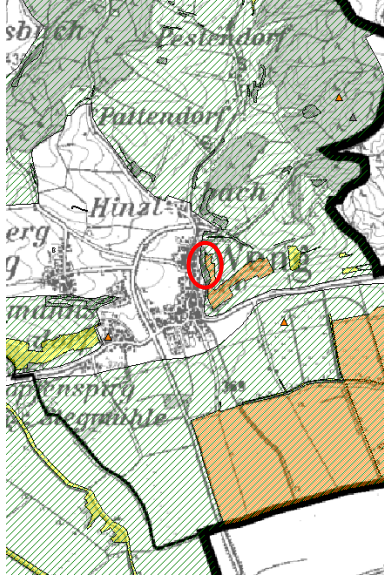
alte Stiel-Eiche auf Nachbargrundstück, Blick nach Norden

Im Norden grenzt ein kleines Privatgrundstück an, das ebenfalls mit Gehölzen bestanden ist. Das Wildtonigaßl führt im Norden und Osten am Planungsgebiet bzw. Geltungsbereich der Satzung vorbei. Hier geht es steil bergab zur Hauptstraße. Gegenüber dem Gaßl stehen zwei Einfamilienhäuser und zwei Nebengebäude auf Fl.Nr. 1078.

2. Auswertung der Schutzgüter

Schutzgut Arten und Lebensräume

Das Planungsgebiet liegt **außerhalb von amtlich kartierten Biotopen**. In ca. 30 m östlicher Entfernung befindet sich das nächstgelegene Biotop: „Hecken und Magerrasen trocken östlich Weng“ (7340-0282-002)“, 0 % geschützt, erfasst 1987.



Auszug ABSP, ohne Maßstab

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** weist das Gebiet als Teil des Schwerpunktgebiets (grüne Schraffur links) „Südliche Hangkante des Donau-Isar-Hügellandes“ sowie als überregional bedeutsamen Lebensraum (orange Darstellung links) mit den Lebensraumtypen „basenreicher Trocken- und Halbtrockenrasen; Hecke, Feldgehölz, Baumreihe, Trockene Altgras- und Ruderalflur, Ranken“ aus. In der Bemerkung wird ein „sehr artenreicher Mager- und Trockenstandort in wichtiger Verbundachse (P, H, W, T) u.a. (P) *Allium carinatum*, *Asperula tinctoria*, *Bryonia alba* (!), *Astragalus cicer*, (H) *Decticus verrucivorus* (!), *Omocestus haemorrhoidalis* (!), (T,ü) *Lysandra bellargus*“ beschrieben.

Südlich von Weng liegt ein überregional bedeutsames Wiesenbrütergebiet "Unteres Isartal bei Rimbach" (orange Darstellung links).

Nördlich von Hinzlbach sind zwei Ausweisungen zum Erhalt und Optimierung naturschutzfachlich lokal bedeutsamer Gewässer dargestellt. Südlich von Weng wird als überregionaler Entwicklungsschwerpunkt bzw. Verbundachse „Gräben und Kleingewässer in den Niedermoorgebieten des Isartals: Wiederausdehnung der Reliktvorkommen bedeutsamer Arten, Minderung der Entwässerungswirkung und Renaturierung der Gräben zu Teillebensräumen der Niedermoorkomplexe, Herstellen eines vielfältigen Spektrums linearer Gewässer, Erhöhung des Grundwasserspiegels, Schaffung eines Netzes an feuchten bis wasserführenden Mulden“ ausgewiesen.

Der Hinzlbach durch Weng und Hinzlbach wird zudem als Gebiet für die Wiederherstellung eines feuchtgebiets-typischen Arten- und Lebensraumspektrums **„Entwicklung der übrigen Bachtäler zu naturnahen Lebensräumen** und Vernetzungsstrukturen (Reaktivierung und Optimierung der Restfeuchtgebiete, Wiederherstellung von Hochstaudensäumen und Grünlandstreifen entlang der Bäche und Gräben) dargestellt.

Das Gebiet um Hinzlbach wird als **Gebiet für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums**, hier die „Neuschaffung von mageren Ranken und Rainen, Magerwiesen, Wald- und Heckensäumen in den strukturärmeren Ackerlandschaften des Landkreises, ausgehend von den Restbeständen von Mager- und Trockenstandorten“ aufgezeigt. Das Planungsgebiet liegt in dieser Gebietskategorie.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)** der Region 13 Landshut ordnet das Planungsgebiet überwiegend eine überwiegend **hohe** aktuelle Lebensraumqualität zu. Das Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume wird als überwiegend hoch eingestellt. In Weng wird ein kleinflächiges Vorkommen von landesweit bedeutsamen Lebensräumen dargestellt.

Die Konfliktkarte Wasser wird der Geltungsbereich mit überwiegend hohen Beeinträchtigungen der aktuellen Lebensraumqualität durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft eingestuft. Ebenfalls wird die Beeinträchtigung des Entwicklungspotentials für seltene und gefährdete Lebensräume durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft als überwiegend hoch ausgewiesen. Die Zielkarte stellt das Planungsgebiet als Gebiet mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und deren Arten dar.

Die Siedlungsflächen von Weng werden als Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung siedlungstypischer Lebensräume und deren Arten ausgewiesen. Des Weiteren verläuft in Ost-West-Richtung über Hinzlbach eine Biotopverbundachse mit hervorragender Bedeutung.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Landshut – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, März 1999

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) <http://fisnat.bayern.de/finweb> – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2020

Tierwelt

Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Der Geltungsbereich befindet sich im Landkreis Landshut. Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: März 2024) könnten im Planungsgebiet die im Folgenden aufgeführten saP relevanten Arten vorhanden sein (sog. Relevanzanalyse).

Tier- und Pflanzenarten deren Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Lebensräume in und um das Planungsgebiet von vornherein **ausgeschlossen** werden können, **sind in den folgenden Tabellen durchgestrichen**.

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
Castor fiber	Europäischer Biber		V	g
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	3	u
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	3	u
Lutra lutra	Fischotter	3	3	u
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		V	u
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	2		u
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Myotis myotis	Großes Mausohr			u
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			u
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus			u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V		g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		3	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	s
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	2	D	u

Fledermausarten mit Quartieren in Einzelbäumen, Wald- und/oder Gehölzbeständen

Die Sommerquartiere von Einzeltieren und Wochenstuben der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Die Quartiere werden oft gewechselt und in der Regel nur wenige Tage lang genutzt; daher ist die Art auf ein hohes Quartierangebot angewiesen. Die Jagdgebiete der Mopsfledermaus sind Wälder unterschiedlichster Art.

Die **Fransenfledermaus** ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und Nistkästen gewählt. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller. Die Art nutzt bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaftsteile (z.B. Parks und Gärten) für die Jagd. Sie sind bezüglich des Lebensraumes Wald nicht allzu stark spezialisiert und kommen auch in Nadelwäldern vor.

Der Lebensraum des **Großen Abendseglers** sind tiefere, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen, wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen. Sein Jagdhabitat befindet sich im freien Luftraum in 15 bis 50 m Höhe. Als Sommerquartiere dienen überwiegend Baumhöhlen und Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden.

Die **Rauhautfledermaus** erjagt ihre Beute im freien Luftraum und auch in der Nähe der Vegetation, in ca. 3 bis 20 m Höhe. Meist an Fließ- und Stillgewässer bzw. deren randliche Schilf- und Gebüschzonen, gefolgt von Waldrandstrukturen, Hecken und Parkanlagen. Außerhalb des Waldes entlang linienartiger Strukturen wie bspw.

Waldwegen, Waldrändern. Die Art bevorzugt Baumquartiere (ersatzweise Nistkästen oder hinter Fassadenverkleidungen) in walddreicher Umgebung, meist in Nähe zu nahrungsreichen Gewässern. Als natürliches Überwinterungsquartier kommen hauptsächlich Baumhöhlen und -spalten in Betracht.

Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitaten, u.a. auch Nadelholzbestände. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Die Jagd findet in dichter Vegetation statt und sucht Oberflächen von Gehölzen nach Nahrung ab (= Gleaner). Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen bevorzugt.

Die **Große Bartfledermaus** bevorzugt wald- und gewässerreiche Landschaften, wobei sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwälder geeignet sein können. Eine breit gefächerte Nutzung von Jagdhabitaten im Wald und an Gewässern ist wahrscheinlich. Wochenstuben- und Sommerquartiere befinden sich überwiegend in spaltenförmigen Quartieren an Gebäuden wie unter Verschalungen, in Spalten zwischen Balken, hinter Fassaden oder ähnliches. Die Nutzung von Baumhöhlen, Hangplätzen hinter abstehender Rinde toter oder anbrüchiger Bäume und Flachkästen ist für die Art jedoch ebenfalls typisch. Häufig liegen die Quartierstandorte im Wald oder in Waldnähe als dem bevorzugten Jagdhabitat. Zur Überwinterung suchen Große Bartfledermäuse frostsichere unterirdische Winterquartiere wie Höhlen, größere Keller oder Stollen auf.

Fazit: Aufgrund des gehölzreichen Umfeldes sowie der bestehenden Gehölze und Einzelbäume innerhalb des Geltungsbereiches kann ein Vorkommen der oben genannten Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Allerdings werden von dem Vorhaben nur sechs Einzelbäume beeinträchtigt bzw. müssen entfernt werden. Alle anderen Gehölze / Bäume bleiben erhalten. Von den sechs zu fällenden Bäumen weisen zwei Obstbäume Spalten und kleine Höhlen auf. Hierbei handelt es sich um eine Birne und eine Kirsche (siehe Seite 4, Tabelle 1, (Baumrn. 2 und 5). Aufgrund der Ausprägung der zwei zu entfernenden Obstbäume, an welchen entsprechende Strukturen in Form von **kleinen Höhlen und Spalten für mögliche Quartiere** vorhanden sind (z.B. durch Astlöcher, abstehende Rinde und Risse) kann ein **Vorkommen** der Fledermausarten mit Quartieren in Einzelbäumen, Wald- und/oder Gehölzbeständen (**Mopsfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Braunes Langohr und Große Bartfledermaus**) **nicht ausgeschlossen werden.**

Fledermausarten mit Winterquartieren in Gebäuden

Jagdgebiete der **Nordfledermaus** sind ausgedehnte Waldgebiete mit Nadel- und Laubbäumen sowie Gewässer. Die Tiere jagen oft über Seen und Bächen, aber auch über freien Flächen in Wäldern oder Siedlungen. In Ortschaften wird besonders häufig in den Lichtkegeln von Straßenlaternen mit hohem UV-Lichtanteil gejagt. Bevorzugte Quartiertypen sind künstliche Spalten an Fassaden, Kaminen und anderen Stellen im Dachbereich. Wochenstuben befinden sich besonders häufig in der Dachschräge von Gebäuden zwischen Ziegelauflage und Holzverschalung und hinter Holzschindeln oder Schieferverkleidungen.

Die **Breitflügelfledermaus** bevorzugt offene bis parkartige Landschaften, die auch ackerbaulich dominiert sein können. Die Art jagt über Baumkronen als auch über Viehweiden oder Wiesen. Bevorzugte Beutetiere sind Käfer und Schmetterlinge. Die Sommerquartiere von Wochenstuben und Einzeltieren befinden sich in spaltenförmigen Verstecken im Dachbereich von Gebäuden. Die meisten Winternachweise stammen aus Höhlen und anderen unterirdischen Quartieren, aber Überwinterung ist auch in Zwischendecken von Gebäuden nachgewiesen.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden, teilweise auch in Spalten zwischen Giebel und Dachüberstand. Gelegentlich werden auch Einzeltiere und Kolonien in Fledermauskästen (Flachkästen) im Wald bzw. in Waldnähe außerhalb von Dörfern beobachtet. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen, da die Tiere eine hohe Luftfeuchtigkeit und Temperaturen über Null Grad benötigen.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Aber auch Äcker, Weiden oder über kurzrasigem (frisch gemähten) Grünland wird bejagt. Die Tiere fangen in langsamem, bodennahem Flug Großinsekten vom Boden oder dicht darüber. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats. Bejagt werden, Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische

Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie bspw. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalt, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen.

Die **Mückenfledermaus** ist besonders in gewässer- und waldreichen Gebieten zu finden, wo sie an gewässernahen Wäldern und Gehölzen jagen. Auch in Parkanlagen oder andere Baumbestände in Siedlungen. Kolonien von Mückenfledermäusen wurden in Spalträumen an Gebäuden wie Fassadenverkleidungen oder hinter Fensterläden gefunden.

Die Sommer- und Wochenstubenquartiere des **Grauen Langohres** befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in geräumigen Dachstühlen. Beim Grauen Langohr handelt es sich also um eine typische Dorffledermaus, und als Bewohner von Siedlungs- und Ortsrandbereichen gilt sie als klassischer Kulturfolger.

Die **Zweifarbfladermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Fazit: Jagdgebiete für die oben genannten „Gebäudefledermäuse“ sind innerhalb des Geltungsbereiches und im Umland, in Form von großflächigen Waldbeständen, als auch Offenland vorhanden. Innerhalb des Geltungsbereiches können durch das vor Ort bestehende Bienenhaus und den Alpakastall, welche beide im Zuge des Vorhabens entfernt werden, mögliche Quartiere für Fledermäuse vorhanden sein. Somit kann ein **Vorkommen** von Fledermausarten mit Winterquartieren in Gebäuden (**Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Große Mausohr, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Grauen Langohr und Zweifarbfledermaus**) nicht ausgeschlossen werden.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		g	
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			g	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			g	
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	s	g
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			g	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		g	
<i>Anas acuta</i>	Spiessente		2		g
<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	u	g
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans				g
<i>Anser anser</i>	Graugans			g	g
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans				g
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1		u
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	s	
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	s	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		u	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		u	g
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurereiher	R	R	g	g
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1		s
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			g	g
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente		V	u	u
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1		g
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	s	g

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			g	
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente			g	s
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1		g
<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1		u
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		u	
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		g	g
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1		g
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			g	g
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	g	g
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			g	g
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			g	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			g	g
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1		g
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	g	g
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		g	g
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			g	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			g	g
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u	
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	s	u
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g	
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R		g
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			g	g
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	u	
<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht			g	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	g	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			g	
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		R		g
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher				g
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	V	s	u
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	g	g
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			g	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	g	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g	g
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfussfalke				g
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	g	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	g	g
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink				g
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	s	g
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	g	g
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher				g
<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0		s
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			g	
<i>Grus grus</i>	Kranich	1		u	g
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R		g	g

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		u	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	u	g
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		g	g
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	s	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	s	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g	
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	s	u
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe				u
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R		g
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		g	g
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			g	g
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	s	u
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	s	u
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V		s	
<i>Locustella luscinioides</i>	Rehrschwirl			g	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	2	g	
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	u	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			g	
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen			g	
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0			g
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R		g
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			g	g
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger				g
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V	g	g
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R		g	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	g
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	g	g
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			g	
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			g	g
<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	s	u
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	g	g
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	s	g
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	g	
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	s	g
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R		g	
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	V	u	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	u	g
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	s	s
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	g	g
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			g	g
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	u	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		s	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	u	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			g	
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1		g
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			g	g

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher				g
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		u	g
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	s	g
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	g	g
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	u	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlehen	1	2	s	u
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlehen	V		g	
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	u	g
<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	s	g
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig			u	
<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	s	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	s	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			g	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		3	g	g
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		g	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		u	
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		g
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		g	g
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	s	
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel				g
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		u	
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	s	g
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	s

In der Arbeitshilfe sind insgesamt 140 Vogel-Arten aufgelistet. Für alle Arten ist der Erhaltungszustand erfasst.

Gebäudebrüter

Mauersegler, Mehlschwalben und Rauchschnalben sind Vogelarten mit direktem Bezug zu Siedlungsstrukturen. Die **Schleiereule** ist ein Brutvogel deren Brutplätze in und an menschlichen Bauwerken liegen. Jagdgebiet ist offenes Gelände am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares Angebot von Kleinsäugetieren versprechen.

Fazit: Ein **Durchflug** der Vogelarten, bspw. zur Nahrungssuche, durch das Planungsgebiet kann **nicht ausgeschlossen werden**. V.a. westlich des Planungsgebietes könnten in Form des Siedlungsbereiches Weng mögliche Niststandorte vorhanden sein. Mögliche Niststandorte in den im Geltungsbereich bestehenden Gebäuden (Bienenhaus und Alpakastall) sind aufgrund derer Ausprägung / Größe für die Schleiereule nicht vorhanden. Aber für **Mauersegler, Mehlschwalben und Rauchschnalben** wiederum könnten diese geeignete Niststrukturen zur Verfügung stellen.

Bodenbrüter

Lichte Wälder und locker bestandene Waldränder, besonders Mischwälder mit Auflichtungen, sowie Niedermoorflächen mit einzelnen oder in kleinen Gruppen stehenden Bäumen weisen hohe Revierdichten des **Baumpiepers** auf. Regelmäßig besiedelt werden Aufforstungen und jüngere Waldstadien, Gehölze mit extensiv genutztem Umland, Feuchtgrünland und Auwiesen in nicht zu engen Bachtälern. Wichtiger Bestandteil des Reviers sind geeignete Warten als Ausgangspunkt für Singflüge sowie eine insektenreiche, lockere Krautschicht und sonnige Grasflächen mit Altgrasbeständen für die Nestanlage.

Die **Goldammer** ist ein Bewohner der offenen, aber reich strukturierten Kulturlandschaft. Ihre Hauptverbreitung hat sie in Wiesen- und Ackerlandschaften, die reich mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sind, sowie an Waldrändern. Ebenso findet man sie an Gräben und Ufern mit vereinzelt Büschen, auf Sukzessionsflächen in Sand- und Kiesabbaugebieten und selbst in Straßenrandpflanzungen.

Die **Graumammer** lebt in offenen, weiträumigen und reich strukturierten Landschaften. Das Habitatspektrum reicht von feuchten Streuwiesen über extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis hin zu sehr trockenen Standorten. Einzelne natürliche oder künstliche Vertikalstrukturen wie Bäume, Sträucher, Pfähle oder Überlandleitungen dienen den Männchen als Singwarten. Waldnähe wird gemieden. Brachen, abwechslungsreiche Randstrukturen und eine artenreiche Ackerbegleitflora bieten günstige Nahrungsbedingungen.

Die **Heidelerche** bewohnt vorzugsweise wärmebegünstigte, halboffene, steppenartige Landschaften mit trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden. In der Kulturlandschaft werden Flächen besiedelt, die durch menschliche Nutzung oder Übernutzung offen gehalten werden, wie Abbaugelände, Brandflächen, Truppenübungsplätze, flachgründige Äcker, Weinberge, Hopfengärten, Magerrasen, Kahlschläge, Aufforstungsflächen, lichte Wälder (vor allem Kiefern), Waldränder, sofern auf ausreichender Fläche vegetationsarmer Boden und lückiger Baum-/Buschbestand oder andere Sitzwarten vorhanden sind.

Das **Rebhuhn** besiedelt vor allem offenes, reich strukturiertes Ackerland. Klein parzellierte Feldfluren mit unterschiedlichen Anbauprodukten, die von Altgrasstreifen, Staudenfluren sowie Hecken und Feldrainen durchzogen sind, bieten optimale Lebensräume. Auch Gebiete mit intensiv betriebenen, aber klein parzellierten Sonderkulturen, wie das Nürnberger Knoblauchland, werden dicht besiedelt. Grenzlinienstrukturen, wie Ränder von Hecken, Brachflächen, Äckern und Wegen spielen eine wichtige Rolle. Ebenso Grünwege, an denen die Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine finden. Weitere Schlüsselfaktoren sind Deckungsangebot im Jahresverlauf (Brachen im Winter) und ausreichende Insektennahrung während der Kükenaufzuchtphase. Nasse und kalte Böden werden gemieden. Wärmere, fruchtbare Böden (Löß, Braun- und Schwarzerde) in niederschlagsarmen Gebieten mit mildem Klima weisen höchste Siedlungsdichten auf. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.

Die meisten vom **Schlagschwirl** besiedelten Biotop sind im weitesten Sinn Auwälder oder fortgeschrittene Sukzessionsstadien von Verlandungszonen stehender oder fließender Gewässer. Wichtig erscheint die Kombination von dichter Strauch- und Baumschicht mit üppiger Krautschicht (oft Brennesseln). Bodenfeuchtigkeit scheint eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung zu sein. Daneben gibt es auch regelmäßig Beobachtungen in völlig anderen, auch trockenen Biotopen wie Windwurfflächen, Kahlschlägen und Waldrändern oder sogar in Streuobstbeständen mit dichter Krautschicht. Ob in solchen Lebensräumen auch Bruten stattfinden, bleibt fraglich.

Der **Feldschwirl** benötigt offenes Gelände mit vor allem zwei Strukturelementen: flächig niedrige Vegetation (etwa einen halben Meter hoch), die ihm Deckung bietet und gleichzeitig genügend Bewegungsraum lässt, sowie einzeln herausragende Strukturen, die als Warten geeignet sind. Er kommt deshalb in unterschiedlichsten Biotoptypen vor, wie z. B. in Röhricht mit Ufergebüsch, in Niedermooren, auf Feuchtwiesen mit Hochstauden, Halbtrockenrasen mit Hecken, Brachflächen sowie auf vergrasteten größeren Waldlichtungen (Windwurfflächen).

Der **Waldlaubsänger** besiedelt nicht zu dichte Laubwälder mit freiem Stammraum und wenig Krautvegetation. Tiefsitzende oder wenig belaubte Zweige dienen als Singwarten. Mischbestände aus zwei oder mehreren Baumarten werden bevorzugt besiedelt (z. B. Rotbuche, Hainbuche, Eiche).

Fazit: Ein **Durchflug** und **Vorhandensein** der oben genannten bodenbrütenden Vogelarten kann aufgrund der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen wie bspw. extensives Grünland, Ruderalfluren samt Gehölzen **nicht ausgeschlossen** werden. Der zu bebauende Bereich (Baugrenze samt Zufahrt) wird allerdings größtenteils von intensiv genutzten Weideflächen (Alpakas) dominiert. In diesem Bereich ist davon auszugehen, dass aufgrund der Störungen durch die Weidetiere keine Nistmöglichkeiten für bodenbrütende Vogelarten vorhanden sind. Die extensiven Grünlandflächen im Süden, samt der dort vorhandenen Gehölzbestände werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Somit können nachhaltige **Beeinträchtigungen ausgeschlossen** werden. Der **Erhaltungszustand** der bodenbrütenden Vogelarten **bleibt somit nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Vogelarten mit Niststandorten in Hecken als Freibrüter in Gehölzen

Bei **Saatkrähe, Dorngrasmücke, Habicht, Sperber, Kuckuck, Pirol, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Haussperling, Gartenrotschwanz, Wanderfalken, Raubwürger, Rotmilan, Baumfalke, Turmfalke, Neuntöter, Gelbspötter, Turteltaube, Kolkrabe, Stieglitz, Schwarzmilan, Klappergrasmücke, Wespenbussard, Waldohreule und Wendehals** sind Bruten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen auch siedlungsnah bekannt. Innerhalb des Geltungsbereichs sind Gehölzbestände sowie Obstbäume vorhanden. Somit kann ein **Vorkommen der genannten Vogelarten nicht ausgeschlossen** werden.

Vogelarten mit Niststandorten in Baumhöhlen (sog. Höhlenbrüter)

Arten wie der **Star**, **Feldsperling**, **Mittelspecht**, **Hohltaube**, **Kleinspecht**, **Grünspecht**, **Grauspecht**, **Wiedehopf** und **Waldkauz** haben ihre Brutplätze in Höhlen von Bäumen oder teils im Siedlungsbereich in Nistkästen.

Fazit: Es werden von dem Vorhaben sechs Einzelbäume beeinträchtigt bzw. müssen entfernt werden. Alle anderen Gehölze / Bäume bleiben erhalten. Von den sechs zu fällenden Bäumen weisen zwei Obstbäume Spalten und kleine Höhlen auf. Hierbei handelt es sich um eine Birne und eine Kirsche (siehe Seite 4, Tabelle 1, (Baumrn. 2 und 5). Die vorgefundenen Strukturen stellen sich hauptsächlich als Asthöhlen, Risse und Rindenabplatzungen dar. Baumhöhlen konnten nicht explizit vorgefunden werden, können aber an den zwei genannten Obstbäumen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Ein **Durchflug** der Vogelarten, beispielsweise zur Nahrungssuche, durch das Planungsgebiet kann **nicht ausgeschlossen** werden. Allerdings kann aufgrund der Ausprägung bzw. Größe der Höhlenstrukturen ein Vorhandensein von geeigneten Niststrukturen ausgeschlossen werden. Für die vor Ort befindlichen Baumhöhlen sind bereits kleine Vögel (Feldsperling und Kleinspecht bis 15 cm) zu groß um Einfliegen zu können. Das Vorhandensein von Nistplätzen in Baumhöhlen für die „großen“ Vogelarten Star, Mittelspecht, Grünspecht und Grauspecht kann ausgeschlossen werden. Neben den zwei zu entfernenden Obstbäumen, welche sich nicht für Niststandorte der oben aufgeführten Vogelarten eignen, werden keinerlei weitere mögliche Niststandorte o.ä. durch die Planung tangiert. Somit können **Beeinträchtigungen** auf die oben aufgeführten baumhöhlenbrütenden Vogelarten **ausgeschlossen** werden. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u

Die **Schlingnatter** besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreicher Lebensräume. Entscheidend ist eine hohe Dichte an "Grenzlinienstrukturen", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, auch mit Strukturen wie Totholz, Steinhäufen und Altgrasbeständen. Es werden trockene und Wärme speichernde Substrate bevorzugt, wie beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder.

Die wärmeliebende **Zauneidechse** besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen.

Fazit: Offene Rohbodenbereiche haben sind kleinflächig ausschließlich auf den Weideflächen entwickelt. Als Lebensraum sind diese allerdings ungeeignet, da hier Störungen durch die dort grasenden Alpakas vorhanden sind. Auch ist durch die Nähe zu Siedlungsbereichen im Westen ein erhöhter Predatorendruck durch Hauskatzen nicht zu vernachlässigen. Somit können **Beeinträchtigungen** auf die oben aufgeführten Kriechtierarten **ausgeschlossen** werden. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s
Bufo viridis	Wechselkröte	1	2	s
Epidalea calamita	Kreuzkröte	2	2	g
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	2	3	u
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?
Rana dalmatina	Springfrosch	V	V	g
Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	2	3	u

Die **Gelbbauchunke** ist eine "Pionierart", die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkrautung oder Fischbesatz wieder verschwindet. Heute besiedelt die Gelbbauchunke häufig vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume wie Abbaustellen (Kies- und Tongruben, Steinbrüche) oder militärische Übungsplätze. Hier findet sie noch geeignete Laichgewässer: offene, besonnte Klein- und Kleinstgewässer wie wassergefüllte Wagenspuren, Pfützen, Tümpel, Regenrückhaltebecken oder Gräben, die gelegentlich auch austrocknen können, also in der Regel fischfrei sind. Wie bei den meisten Amphibien spielen die Gewässer eine zentrale Rolle. Die Laichgewässer sind meist flache, besonnte Kleingewässer in frühen Sukzessionsstadien.

Die **Wechselkröte** ist eine Steppenart, die durch eine enge Bindung an trocken-warme Landschaften mit geringer Walddichte und geringen jährlichen Niederschlägen an Trockenheit und Wärme (aber auch Kälte) gut angepasst ist. Die Art bevorzugt offene, sonnenexponierte Lebensräume mit lückiger, niederwüchsiger Vegetation und grabfähigen Böden. Bei uns bewohnt sie neben wenigen Flussauen vor allem Abbaustellen (v. a. Kies- und Sandgruben), militärische Übungsplätze, Industriebrachen bzw. Baustellen, trockene Ruderalflächen in früher Sukzession, auch Äcker, Bahndämme, Parks und Gärten. Als Laichgewässer dienen der Pionierart verschiedenste stark sonnenexponierte, vegetationsarme, fischfreie, meist flache Stillgewässer (oder zumindest mit Flachufern), beispielsweise wassergefüllte Senken oder Fahrspuren in Baustellen, auf Äckern und Wiesen, Tümpel, Teiche, Rückhaltebecken, Altarme und Baggerseen. In Flussauen werden auch Überschwemmungstümpel als Primärhabitats besiedelt.

Die **Kreuzkröte** ist eine klassische Pionierart des offenen bis halboffenen, trocken-warmen Geländes mit lockeren und sandigen Böden. Das sind bzw. waren Sand- und Kiesbänke, Schwemmsandbereiche, Küsten- und Binnendünen sowie Überschwemmungstümpeln in Auen natürlicher Fließgewässer. Da es kaum noch solche Primärhabitats gibt, besiedelt die Art heutzutage fast ausschließlich Sekundärlebensräume, die offene, vegetationsarme bis -freie Flächen mit Versteckmöglichkeiten sowie kleine und nahezu unbewachsene, temporäre Gewässer mit Flachufern besitzen. Das sind Abbaustellen (meist Kies- und Sandgruben), Industrie- und Gewerbebrachen bzw. Bauplätze, militärische Übungsplätze, aber auch Kahlschläge, Bahngelände oder Agrarlandschaften. Zum Laichen bevorzugt die Art eindeutig ephemere fischfreie und sonnige Gewässer, meist flache Pfützen und Tümpel ohne oder nur mit spärlichem Pflanzenbewuchs, aber auch größere Gewässer, wenn sie ähnliche Flachwasserzonen aufweisen und fischfrei sind. Eine strenge Bindung an das Geburtsgewässer ist nicht bekannt.

Der **Laubfrosch** ist eine geeignete Leitart der Biotopvernetzung, da dessen Lebensräume weit voneinander (mehrere Kilometer) entfernt liegen können. Für ihre Wanderkorridore sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässern samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften, aber auch Abbaustellen mit "frühen" Sukzessionsstadien - wo es ausge dehnte Feuchflächen in Kombination mit Hecken und Gebüsch sowie geeigneten Laichgewässern gibt sind die bevorzugten Lebensräume.

Kleine Wasserfrösche sind unter den drei Grünfrosch-Arten diejenige, die am wenigsten stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebunden sind. Sie bewohnen Au- und Bruchwälder sowie Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden. Die meisten Kleinen Wasserfrösche überwintern an Land.

Der **Springfrosch** ist eine Wärme liebende Art, die vorwiegend in der Ebene entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen, u. a. Altwässer, Waldweiher, -tümpel, Toteislöcher, kleine Teiche, Gräben sowie temporäre Gewässer.

Fazit: Mögliche Laichgewässer sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Mögliche Wanderkorridore können die linearen Hecken- / Gehölzstrukturen im Westen und Osten darstellen. Diese werden allerdings vom Vorhaben nicht beeinträchtigt. Somit können **Beeinträchtigungen** auf die oben aufgeführten Lurcharten **ausgeschlossen** werden. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Fische

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	G		u

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		g

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Käfer

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	s

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	s

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	s

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	u

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Fazit – Gesamtabstschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Durch das geplante Vorhaben können eventuelle Beeinträchtigungen für saP-relevante Tierarten im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Hinzlbach“, Gemeinde Weng, nicht vollkommen ausgeschlossen werden bzw. deren Vorkommen nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Folgend werden die Tierarten, bei welchen ein Vorkommen aufgrund der Bestandssituation nicht auszuschließen ist, zusammengefasst und erforderliche Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen benannt.

Ein Vorkommen von Fledermausarten mit Quartieren in Baumhöhlen und/oder -spalten, hier **Mopsfledermaus**, **Fransenfledermaus**, **Großer Abendsegler**, **Rauhautfledermaus**, **Braunes Langohr** und **Große Bartfledermaus** kann aufgrund der zwei zu entfernenden Obstbäume nicht ausgeschlossen werden. Um die **zwei zu**

entfernenden Obstbäume mit Spalten/Höhlen auszugleichen werden im Sommer vor den Rodungsarbeiten insgesamt sechs Fledermausrundkästen in einem Mindestabstand von 10 m auf der Fl.Nrn. 1070, Gemarkung Weng, angebracht.

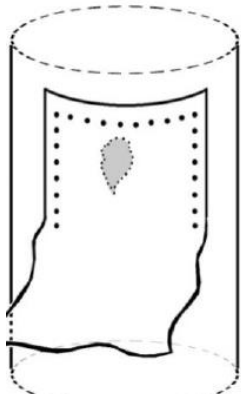


Abb. 1: Befestigung einer Folie über der Einflugöffnung eines Fledermausquartiers
Quelle: Hammer, Zahn 2011

Befestigt

Locker

Somit werden pro zu entfernenden Obstbaum drei Fledermauskästen ausgebracht. Die Sicherung der Kästen von mindestens 15 Jahren ist zwingend durch den Eigentümer der Fl.Nr. 1070, Gemarkung Weng, zu sichern.

Die Rodung dieser zwei Obstbäume erfolgt ab Oktober bis Ende Februar. Vor der Rodung sind etwaig vorhandene Höhlen mit einer Folie abzuhängen. Die Folie (durchsichtig, ca. 1 mm dick) sollte dazu etwa bis zur Mitte des Einschlupfs befestigt, aber nicht zu straff gespannt sein und dann locker herabhängen, so dass diese Fledermäuse das Verlassen des Quartiers gestattet, aber gleichzeitig eine erneute Besiedlung der Höhle verhindert (siehe Abbildung 1 links). Außerdem sollte die Folie mindestens 40 cm ab der Unterkante des Einschlupfs herabhängen (Hammer, Zahn, 2011).

Die Durchführung muss von einem Fledermausexperten bzw. der Umweltbaubegleitung begleitet werden. Sofern eine Höhle als Quartier ausgeschlossen werden kann, z. B. wenn es sich nur um einen flachgründigen Astansatz handelt oder die Höhle nach oben hin geöffnet ist, ist diese als Winterquartier nicht geeignet und muss nicht abgehängt werden. Bei Durchführung der CEF-Maßnahme bleibt der Erhaltungszustand der Fledermäuse nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Die Durchführung muss von einem Fledermausexperten bzw. der Umweltbaubegleitung begleitet werden. Sofern eine Höhle als Quartier ausgeschlossen werden kann, z. B. wenn es sich nur um einen flachgründigen Astansatz handelt oder die Höhle nach oben hin geöffnet ist, ist diese als Winterquartier nicht geeignet und muss nicht abgehängt werden. Bei Durchführung der CEF-Maßnahme bleibt der Erhaltungszustand der Fledermäuse nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Da ein Bienenhaus und Alpakastall durch das Vorhaben entfernt werden müssen kann ein Vorkommen von Fledermausarten mit Winterquartieren in Gebäuden (**Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Große Mausohr, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Grauen Langohr und Zweifelfledermaus**) nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die gebäudebrütenden Vogelarten **Mauersegler, Mehlschwalben und Rauchschwalben**.

Vor dem Abriss der beiden Bestandsgebäude ist dementsprechend eine Begehung durch einen Experten, i.d.R. einen Tierökologen, durchzuführen, um ein Vorkommen von Fledermausarten und gebäudebrütenden Vogelarten ausschließen zu können. Dies ist zu dokumentieren. Evtl. erforderliche Maßnahmen aus Gründen des Artenschutzes sind nachzuweisen. Dem Rechnung tragend wird die Vorgabe in das Planzeichen 13.3 aufgenommen. Bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahme bleibt der Erhaltungszustand der Fledermaus- und Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Durch die Entfernung von insgesamt sechs Obstbäumen könnten die freibrütenden Vogelarten **Saatkrähe, Dorngrasmücke, Habicht, Sperber, Kuckuck, Pirol, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Haussperling, Gartenrotschwanz, Wanderfalken, Raubwürger, Rotmilan, Baumfalke, Turmfalke, Neuntöter, Gelbspötter, Turteltaube, Kolkrabe, Stieglitz, Schwarzmilan, Klappergrasmücke, Wespenbussard, Waldohreule und Wendehals** bzw. deren Nistplätze möglicherweise beeinträchtigt werden. Darum hat die Fällung der Bäume über den Winter von **Anfang Oktober bis Ende Februar** zu erfolgen. Bei Einhaltung des Rodungsfensters bzw. der Vermeidungsmaßnahme bleibt der Erhaltungszustand der freibrütenden Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist nicht zu rechnen. Ein Vorkommen europäischer Vogelarten i.S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ist hingegen möglich. Für die potentiell vorkommenden Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten.

Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, den aufgeführten Tierarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Dauer der Fällung der Bäume und der Bauphase trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Arten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Bei Einhaltung der zeitlichen Rodungsfenster, der Begehung der beiden Bestandsgebäude durch einen Fledermausexperten und Durchführung der CEF-Maßnahme für Fledermausarten sind ausschließlich Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten. Wenn die sechs Fledermauskästen (drei Rund- und drei Flachkästen) mit zeitlichem Vorlauf, möglichst frühzeitig (zwei bis drei Jahre), allerdings spätestens ein Jahr vor Fällung der zwei Obstbäume angebracht und die Zeitfenster zur Rodung inkl. Verschließen der Einflugöffnung, wie beschrieben, beachtet werden, können nachhaltige Beeinträchtigungen auf die

aufgeführten Fledermausarten ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Arten bleibt dann nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Es **sind keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität** der untersuchten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten. Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung** im Rahmen des Verfahrens wird für das geplante Vorhaben für **nicht erforderlich** gehalten.

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2024

Schutzgut Boden

Die **Übersichtsbodenkarte Bayern M 1 : 25.00** bestimmt den Untergrund als „Fast ausschließlich Braunerde , unter Wald podsolig, aus Kiessand bis Sandkies (Molasse).

Der durchschnittliche Wert der Grünlandzahl beträgt im Landkreis Landshut 49. Im Planungsgebiet gibt die **Bodenschätzungskarte** Werte von 36 – Grünlandzahl - vor, die deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt liegen.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut** (LEK, 1999) bewertet in Karte 1.1 Schutzgut Boden das Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe als überwiegend sehr hoch. Die potentielle Erosion durch Wasser wird als überwiegend hoch angegeben. Die Konfliktkarte 3.1 Boden – Luft/Klima zeigt eine mögliche Beeinträchtigung bzw. den Verlust der Bodenfunktion durch Stoffeinträge als überwiegend gering / keine Angabe. Die mögliche Beeinträchtigung bzw. den Verlust der Bodenfunktion durch Erosion wird als überwiegend hoch eingestuft. Die Zielkarte 4.1 Boden – Luft/Klima weist dem Planungsgebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung leistungsfähiger Böden aus.

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 (über www.geoportal.bayern.de)

Bodenkarte Bayern, 1:200.000 (über www.geoportal.bayern.de)

Bodenschätzungskarte 1:5.000 – Bayerisches Geologisches Landesamt, München, 1965 (über www.geoportal.bayern.de)

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Schutzgut Wasser

Es liegen **keine Gewässer** im Planungsgebiet. Der Hinzlbach fließt in ca. 50 westlich des Planungsgebiets.

Das **bestehende** Gelände des Bereichs fällt laut Höhenlinien im BayernAtlas von Osten, bzw. Südosten (400 müNN) nach Westen (385 müNN) **um 15 m ab**.

Der Teilbereich liegt gemäß UmweltAtlas Bayern ca. 300 m entfernt vom Stützpunkt der Grundwassergleiche bei 372 müNN, der in Weng liegt. Es ergibt sich somit ein hoher **Grundwasser-Flurabstand von mindestens 13 m** bei der vorhandenen Geländehöhe.

Der BayernAtlas plus zeigt für das Planungsgebiet, das der Geltungsbereich **außerhalb des wassersensiblen Bereiches** liegt, jedoch sehr nahe daran. Das nächstgelegene vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet sowie das nächstgelegene festgesetzte Überschwemmungsgebiet befinden sich in ca. 4,3 km südlich an der Isar.

Etwa 4,7 km nördlich liegt das festgesetzte **Wasserschutzgebiet** Nr. 2210724000006 „Hofdorf“, festgesetzt 1996.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** ist ein überwiegend hohes Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe gegeben. Die relative Grundwasserneubildung wird als überwiegend mittel angezeigt. In der Konfliktkarte wird eine mögliche Beeinträchtigung durch Stoffeinträge (nicht sorbierbare Stoffe wie Nitrat) als überwiegend gering ausgewiesen.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Überschwemmungsgebiete (über www.geoportal.bayern.de)

Umwelt Atlas Bayern (über www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de&dn=lfu_domain-boden)

Schutzgut Klima und Luft

Aus dem Textteil des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) des Landkreises Landshut geht hervor, dass das Untersuchungsgebiet dem „Unteren Isartal“ zuzuordnen ist. „Klimatisch zeichnet sich das Untere Isartal durch höhere Sommertemperaturen als das umgebende Hügelland aus (mittlere Julitemperatur 17,5 °C). Im Herbst und Winter kommt es zu Kaltluftansammlungen, verbunden mit starker Nebelbildung. Der feuchte Talraum neigt besonders zu Spät- und Frühfrösten. Die mittleren jährlichen Niederschlagshöhen belaufen sich auf 680 - 750 mm.“

Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** wird die Wärmeausgleichsfunktion als überwiegend hoch angegeben. Entlang des Hinzlbachs verläuft ein Kaltlufttransport- und sammelweg. Zudem besteht eine Inversionsgefährdung. Die Konfliktkarte zeigt als mögliche Beeinträchtigung von Luft und Klima durch zeitweilig höhere Schadstoffbelastung in stark inversionsgefährdeten Gebieten und die Entwässerung von Niedermoorböden. Die Zielkarte zeigt das Planungsgebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Sicherung des Kalt- und Frischlufttransports.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Landshut – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, März 1999

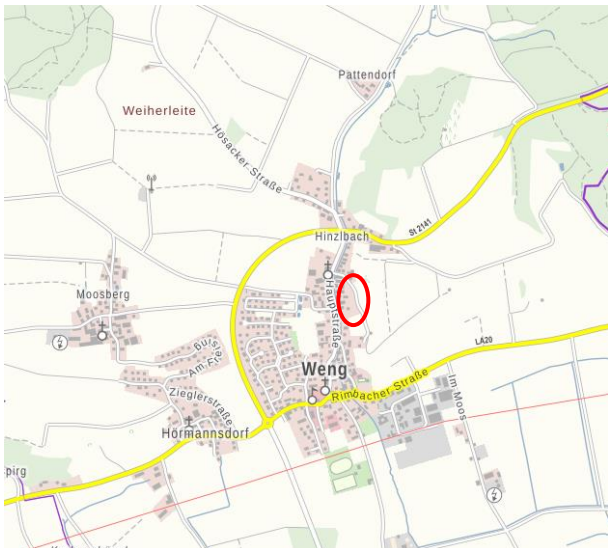
Schutzgut Landschaft – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Für das Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** liegt der Bereich im Landschaftsbildraum Nr. 34 „zur Vils entwässerndes Hügelland südlich von Dingolfing und Landau“ mit mittlerer Eigenart und mittlerer Reliefdynamik. Für die ruhige, naturbezogene Erholung ist das Gebiet potentiell – hohe Entwicklungsmöglichkeiten – geeignet. Die Konfliktkarte zeigt südlich von Weng eine visuelle Belastung durch eine bestehende Freileitung. Die Zielkarte weist das Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung einer ruhigen naturbezogenen Erholung aus. Entlang des Hinzlbachs wird die Erhaltung visueller Leitlinien vorgegeben.

Der Regionalplan der Region Landshut (Stand 05.07.2021) zeigt um Weng herum das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 16 „Südliche Randzone des Donau-Isar-Hügellandes“. Im Süden von Weng besteht der regionale Grünzug Nr. 8 „Nördliches Isartal zwischen Essenbach und Pilsting (S) (K)“.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Regionalplan der Region 13 Landshut – Regionaler Planungsverband Landshut, Stand 05.07.2021



Auszug Webkarte, ohne Maßstab

Das Planungsgebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand von Weng. Der Ort bildet den Hauptort der Gemeinde Weng im Gemeindegebiet Weng. Westlich und Östlich des Ortes steigt das Gelände an. Die Ortschaft ist von drei Seiten von Staatsstraße umgeben: im Süden durch die LA 20, im Norden und Westen durch die St 2141. Richtung Süden liegt das flache Isartal.

Den historischen Kern, in dem auch noch die größeren Gebäude und landwirtschaftlichen Betriebe stehen, bildet in etwa die östliche Hälfte des Ortes. Die westliche Hälfte wird von zumeist neueren Wohngebieten dominiert. Im Südosten liegt ein Gewerbegebiet. Der Ort ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben, im Nordosten liegt eine kleine Waldfläche. In geringer Entfernung im Westen liegen die Ortschaften Hörmannsdorf und Moosberg. Hinzlbach schließt im Grunde unmittelbar im Norden an den Hauptort an. Somit bilden diese vier Ortsteile den bewohnten Schwerpunkt in der Gemeinde.

Kultur- und Sachgüter

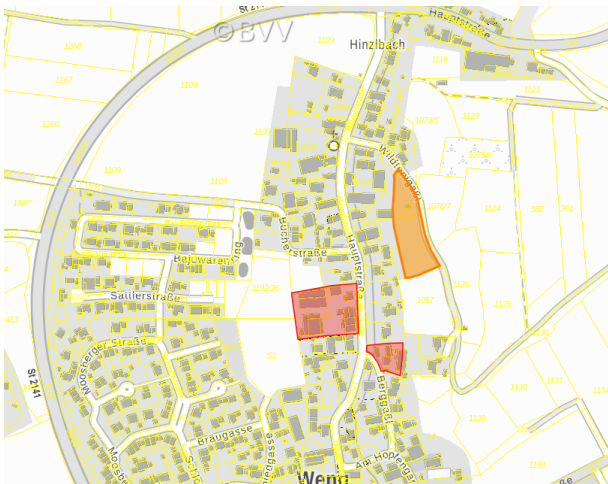
Im Geltungsbereich befindet sich **kein Baudenkmal**. Das nächstgelegene Baudenkmal befindet sich ca. 85 m im Nordwesten des Geltungsbereichs. Es handelt sich um die „Kath. Kirche St. Peter, Saalkirche, klassizistischer Bau des 19.Jh. westlich kurzer Turm mit Spitzhelm; mit Ausstattung“ (D-2-74-188-6). Vom Planungsgebiet aus ist diese teilweise zu sehen. Weitere Baudenkmalere liegen nicht im Umkreis von 150 m.

Das **Bodendenkmal** „Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der abgebrochenen Kirche St. Peter in Hinzlbach und ihrer Vorgängerbauten“ (D-2-7340-0316) **ragt im Nordwesten minimal in den Geltungsbereich** hinein. Das Bodendenkmal „Verbetenes Grabenwerk vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ (D-2-7340-0240) liegt etwa 80 m südöstlich. Weitere Bodendenkmaler liegen nicht im Umkreis von 150 m.

Quelle: Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (über www.geodaten.bayern.de)

Sachgüter sind im Gebiet nicht vorhanden.

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr



Auszug Webkarte BayernAtlas, o. M.

Das Planungsgebiet befindet sich am Rand einer dörflichen Bebauung, mit Wohnhäusern und oft großen Gärten, landwirtschaftlichen Gebäuden sowie einer Kirche. Der Hauptort verfügt unter anderem über eine Kindertagesstätte, Bücherei, eine Pizzeria und verschiedene Gewerbebetriebe. Der Geltungsbereich schließt an bestehende Bebauung im Westen an, wie es für diese Art der Satzung erforderlich ist. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens wird von keinen weiterführenden verkehrlichen Auswirkungen auf den Ort ausgegangen. Wohnumfeldnahe Erholungsmöglichkeiten in landwirtschaftlich genutzter Umgebung sind gegeben. Die Kreisstraße LA 20 im Süden der Ortschaft Weng, stellt eine übergeordnete Straße dar. An diese schießt die Staatsstraße St 2141 von Norden her an. Von der LA 20 gelangt man in kurzer Zeit auf die Autobahn A 92. Mit dem Auto ist Weng daher sehr gut erschlossen.

Es bestehen **Tierhaltungen** in Weng: Eine Bullenmast auf Fl.Nr. 50 und eine Milchviehhaltung auf Fl.Nr. 24 (rote Flächen in Abbildung links). Diese liegen mindestens 65 m vom Geltungsbereich (orange Fläche in Abbildung links) bzw. mindestens ca. 100 m vom Baufenster der Satzung entfernt.

Im Zuge der **Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** vom 08.09.2017 wurde der sog. Katalog der Schutzgüter unter anderem um den Begriff: **Risiko für schwere Unfälle und Katastrophen** (für menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe, Umwelt) erweitert. Unter diesem Gesichtspunkt ist hier vor allem das Atomkraftwerk Ohu KKI 2 ca. 8 km südwestlich zu nennen. Die Anlage wurde im April 2023 außer Betrieb genommen. Der Rückbau wird derzeit vorbereitet.

3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<p>1. Boden und Untergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit) 	<p>v. a. unversiegelter Boden (Weide), bereits punktuelle, kleinflächige Versiegelung (Stall + Bienenhaus), starkes Gefälle Fast ausschließlich Braunerde nicht gegeben im Norden kleinflächig gegeben unterdurchschnittlich ertragreiche Flächen, Grünlandzahl 36 (vgl. Landkreis-Durchschnitt 49)</p>
<p>2. Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung 	<p>Lage im Außenbereich lt. wirksamen Flächennutzungsplan kleinflächige Siedlungsentwicklung am Ortsrand, Abriss des vorhandenen Stalls sowie des Bienenhauses vorhandene Erschließung (Gaßl), langfristiger Erhalt wertvoller Strukturen</p>
<p>3. Oberirdische Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte 	<p>Hinzlbach ca. 50 m westlich nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben</p>
<p>4. Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko) 	<p>Grundwasser-Flurabstand mindestens 13 m unter Geländeoberkante nachrangig</p>
<p>5. Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Luftqualität 	<p>mögliche Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung nachrangig</p>
<p>6. Klima und Folgen des Klimawandels</p> <ul style="list-style-type: none"> - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung 	<p>hohe Inversionsgefährdung und Wärmeausgleichsfunktion lt. LEK gering erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen nachrangig, ggf. bei Starkregen, Bodendeckung am Hang wird erhalten Anschluss an vorhandene Infrastruktur</p>
<p>7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, Naturgefahren /Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA 	<p>Lage am Ortsrand, ausgeprägte Reliefenergie Westhang, Fernsicht nach Westen auf den Ort, ländlich, Weide, raumwirksamer Gehölzbestand, landwirtschaftliche Gebäude angrenzend überregional bedeutsame Fläche und Schwerpunktgebiet lt. ABSP, um Weng herum Landschaftliche Vorbehaltsgebiet nicht gegeben, Wiesenbrütergebiet südlich von Weng</p>
<p>8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen 	<p>nicht gegeben Weide mit intensiven und extensiven Bereichen, Einzelbäume und Biotopbäume, Heckenbestände, Salbei-Glatthaferwiese im Süden, Obstwiese im Norden Lage im Schwerpunktgebiet und überregional bedeutsame Fläche lt. ABSP, bedeutende Gehölzbestände, Übergang zur freien Landschaft mit wertvollen Beständen (Wanderkorridor)</p>
<p>9. Wildtiere und ihre Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna 	<p>nicht gegeben v.a. Kulturfolger zu erwarten, Vermeidungs- und CEF Maßnahmen für Fledermäuse und Vögel</p>

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
- Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	Lage im Schwerpunktgebiet und überregional bedeutsame Fläche lt. ABSP, Wanderkorridor in Zusammenhang mit angrenzenden Flächen
10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)	langfristig Erhöhung d. Wohnraumbereiches für die lokale Bevölkerung, Tierhaltungen im Ort nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten nachrangig
11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	Blick auf Kirche St. Peter Bodendenkmal ragt im Norden ins Planungsgebiet im Geltungsbereich nicht gegeben
12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz im Gaßl geregelte Entsorgung von Hausmüll (Müllsammelplatz)
13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt	nachrangig, starkes Gefälle bestehend, beschlossene Grasnarbe wird jedoch großflächig erhalten nachrangig, Lage im Nahbereich stillgelegtes AKW nachrangig, Bodendenkmal wird unter Obstbäumen erhalten nachrangig, wertvolle Bestände im Biotopverbund werden als zu erhalten festgesetzt
14. eingesetzte Techniken und Stoffe	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m.

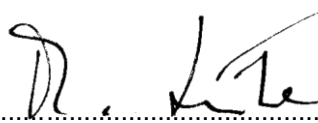
Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

Fazit

Durch die Einbeziehungssatzung „Hinzlbach“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seite 20-21). Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Auswirkungen auf die Biodiversität sind **nicht** zu erwarten. Die CEF-Maßnahmen sowie die Vorgaben zu den Abiss- und Rodungsarbeiten, die in Kapitel 2 beschrieben wurden, sind zwingend zu beachten.

Landshut, den 14. März 2024



Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA